

Hilfen zur Erziehung im familialen Setting

Positionspapier der Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien der IGfH

A Präambel

Hilfen zur Erziehung in familialen Settings finden sich in unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII wie auch in sonstigen betreuten Wohnformen nach §34 SGB VIII wieder.

In der Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Settings wurde deutlich, dass unterschiedliche Hilfebedarfe und Finanzierungskonzepte angesprochen werden. Aufgrund dieser Diversität und mit Blick auf eine, den Bedarfen der jungen Menschen gegenüber entstandenen Vielfalt scheint es unmöglich, alle Formen der familialen Erziehung abzubilden. Der Bereich der Vollzeitpflege nach §33 Satz 1 SGB VIII ist ausführlich in „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“ der IGfH aus dem Jahr 2010 beschrieben.

In Bezug auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 33, Satz 2 und 34 SGB VIII, deren gemeinsame Begrifflichkeit als **Erziehungsstelle**¹ zu führen ist, wird im Folgenden Position bezogen.

Erziehungsstellen sind für junge Menschen geeignet, wenn im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII die Entwicklungschancen in einem familialen Setting mit institutionell unterstützendem Rahmen als notwendig erachtet worden sind.

B Merkmale von Erziehungsstellen

Im Kindes- und Jugendalter machen junge Menschen prägende Erfahrungen, die entscheidend dazu beitragen, dass sie sich zu verantwortungsbewussten und zufriedenen Mitgliedern der Gesellschaft entwickeln zu können. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass das Vorhandensein sensibler und verlässlicher Bezugspersonen, sowie die Qualität und Kontinuität von Bindungserfahrungen zu den wesentlichen Faktoren für eine positive Entwicklung gehören. „Der Weg jedes Menschen in die Zukunft ist untrennbar mit der Herkunft verbunden. Je belasteter die Herkunft, desto eingeschränkter sind die Möglichkeiten und Vorstellungen der jungen Menschen über ihre Zukunft“ (Weiß, Wilma, Philipp sucht sein Ich, Basistexte Erziehungshilfen, 7. Auflage 2013, S. 96).

¹ Hierunter sind je nach Bundesland auch sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, ausgelagerte Heimplätze, Fachfamilien, sozial- oder sonderpädagogische Pflegefamilien u.a.m. gemeint

Dies gilt besonders für die Kinder, die außerhalb ihres familialen Kontextes aufwachsen müssen. Denn diese Kinder waren in ihrer Biographie überdurchschnittlich häufig komplexen Problemlagen in ihren Herkunftssystemen ausgesetzt.

Erziehungsstellen sind entweder Pflegefamilien (§33 Satz 2 SGB VIII) oder arbeiten als Mitarbeiter_innen der stationären Kinder - und Jugendhilfe (§34 SGB VIII) mit einem freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe zusammen. In diesem Setting begleitet eine pädagogische Fachkraft² als Pflegeperson ein bis zwei junge Menschen in ihrem familialen Umfeld.

Es handelt sich dabei um Familien³/ Lebensgemeinschaften/ Mitarbeiter_innen, die bereit sind, für einen bestimmten Lebensabschnitt ihren familialen Kontext zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungs- und Bindungsprozess einzulassen. Sie bieten eine verlässliche Betreuung für den jungen Menschen, in nicht austauschbaren Beziehungen. Dadurch ist eine sehr individuelle Hilfe und spezifische Förderung möglich. Erziehungsstellen sind Familien, die im Rahmen von öffentlicher Jugendhilfe bereit sind, ihr privates und pädagogisches Konzept (Familie als Modell) dem gemeinsamen Prozess der Erziehungshilfeplanung zu öffnen und hinterfragen zu lassen.

Sie arbeiten mit der Herkunftsfamilie des jungen Menschen, den verantwortlichen Institutionen und dem Träger zusammen.

Von zentraler Bedeutung während der Vermittlungsphase ist die Prüfung einer optimalen Passung der Erziehungsstelle auf die Bedarfe des jungen Menschen. Sie orientiert sich an der Hilfeplanung und bezieht alle Beteiligten mit ein. Die Sorgfalt bei der Gestaltung der Vermittlungsphase bestimmt den Erfolg einer Erziehungsstellenunterbringung entscheidend mit.

Die gleiche fachliche Sorgfalt ist für eine mögliche Rückführung des jungen Menschen in sein Herkunftssystem und oder für die Beendigung der Hilfeform erforderlich.

Die **Fachberatung** übernimmt Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Erziehungsstellen. Sie ist Ansprechpartner und Schnittstelle für die jungen Menschen und gestaltet Kontakt zu Herkunftsfamilien, Jugendämtern und anderen Institutionen. Grundlage für die beratende und prozessbegleitende Arbeit der Fachberatung ist eine systemische Sichtweise. Dies bedeutet, dass die Anliegen aller Beteiligten, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, immer mit einbezogen werden.

² Berufsgruppen sind bundeslandabhängig

³ Unter „Familie“ verstehen wir hier im Folgenden eine Vielfalt von Lebensformen von Menschen, die zusammen in einem Haushalt leben und eine gemeinsame Lebensperspektive haben.

Die Auswahl von Erziehungsstellen ist ein mehrstufiger und länger andauernder Prozess. Die Eignung der Bewerber_innen wird unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen geprüft.

Anbieter von Erziehungsstellen sind freie, private oder öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese sind Anstellungsträger für die Fachberater_innen der Erziehungsstellen nach §§ 33 Satz 2 und 34 SGB VIII – daneben auch für die pädagogische Fachkraft (Erziehungsstellenpädagog_innen).

Der Träger sichert kontinuierliche Beratung, Vernetzung und Möglichkeiten zum kollegialen Austausch, Supervision und Fortbildungen sowie Entlastung für die Erziehungsstellen. Das grundlegende Qualitätsmerkmal des Angebotes ist die Zusammenarbeit von Erziehungsstelle, dem jungen Menschen und der Fachberatung. Nur durch eine Kontinuität dieser Zusammenarbeit kann das Ziel einer bedarfsgerechten und dauerhaften Hilfe sichergestellt werden.

Ausblick

Für die qualitative Weiterentwicklung auf der professionellen Handlungsebene im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher außerordentlich wichtig, für die jungen Menschen Entscheidungen zu treffen, die „ein Höchstmaß an Kontinuität für den Lebensweg versprechen und die besten Chancen für eine nachholende Sozialisation eröffnen“ (aus „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“ der IGFH, S. 40) – ganz im Sinne des §1 (1) SGB VIII.

Die stabile und verlässliche Betreuung ist dabei ein wesentlicher Faktor für die Korrektur der belastenden Erfahrungen der jungen Menschen.

Dafür braucht es qualifizierte Pflegepersonen, die sich sowohl unter dem § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) als auch unter dem §34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) wieder finden.

In zunehmendem Maße geht es um junge Menschen, die mit traumatischen Erfahrungen besonders belastet und entwicklungsbeeinträchtigend in ihrem Herkunftssystem aufgewachsen sind. In einer Zeit, in der die Familie gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen ist und das Thema ‚Erziehung‘ im öffentlichen Diskurs vielschichtig diskutiert wird, ist das Angebot öffentlicher Erziehung im privaten Raum von geradezu unschätzbarem Wert für die Zukunft junger Menschen.

Entsprechend sind diese Angebote von Hilfen zur Erziehung finanziell auskömmlich auszustatten. Hierzu ist ein zielführender fachlicher Diskurs zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und in der Politik notwendig.

Die bisherigen Erfahrungen mit professionellen Settings in diesen Formen der Hilfen zur Erziehung haben deutlich gezeigt, dass sie zu mehr Kontinuität im Hilfeverlauf beitragen, d.h. zu weniger Abbrüchen und damit (*aller Voraussicht nach*) zu einer stabileren Persönlichkeitsentwicklung bei den jungen Menschen führen.

Einen Ausbau professioneller Settings in den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 33, Satz 2 und 34 SGB VIII in Bezug auf Beratung, Begleitung und Unterstützung von familialen Formen halten wir daher für unabdingbar.

Köln, 25. September 2013

Arbeitsgruppe der Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien der IGfH

Martina Fackeldey
Gabi Krämer
Michaela Angerer
Bodo Krimm
Hilmar Weber